



Verbot des gelegentlichen Verkaufs unter Einstandspreis gilt wieder

Verbot des gelegentlichen Verkaufs unter Einstandspreis gilt wieder

DBV: Schritt gegen Ramschmentalität im Lebensmitteleinzelhandel
Der Deutsche Bauernverband (DBV) teilt mit, dass mit der Veröffentlichung des 8. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) im Bundesgesetzblatt seit dem 30. Juni 2013 die verschärfte Verbotsregelung des auch gelegentlichen Verkaufs von Lebensmitteln unter Einstandspreis wieder geltende Rechtslage ist. Durch die sehr langen Verhandlungen des Vermittlungsausschusses über andere Punkte der GWB-Novelle war die Regelung seit dem 1. Januar 2013 vorübergehend außer Kraft, so der DBV.
Gegen den zunächst bestehenden Widerstand in der Bundesregierung konnte der Berufsstand die Koalitionsfraktionen von einer weiteren fünfjährigen Verlängerung der Verbotsregelung überzeugen. Damit dürfen Lebensmittel nicht unter Wert "verramscht" werden, auch nicht zeitweise. Diese Regelung wertet der DBV als ein wichtiges Instrument zur Sicherung eines fairen Wettbewerbs im Lebensmitteleinzelhandel und zur Entschärfung des teilweise ruinösen Preiskampfes. Der von Niedrigpreisstrategien geprägte Konkurrenzkampf der Handelsunternehmen könne hierdurch zumindest gebremst und der Druck auf die Erzeugerpreise indirekt gemindert werden, betonte der DBV.

Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)
Claire-Waldorff-Straße 7
10117 Berlin
Deutschland
Telefon: 030/31904-407
Telefax: 030/ 31904-431
Mail: presse@bauernverband.net
URL: <http://www.bauernverband.de>

Pressekontakt

Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)

10117 Berlin

bauernverband.de
presse@bauernverband.net

Firmenkontakt

Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)

10117 Berlin

bauernverband.de
presse@bauernverband.net

Der Deutsche Bauernverband ist der landwirtschaftliche Spitzenverband in Deutschland. Seine Mitglieder sind die Landesbauernverbände und führende Organisationen der Land- und Forstwirtschaft sowie ihr nahe stehende Wirtschaftszweige. Über die 18 Landesbauernverbände und ihre Kreisverbände ist der Deutsche Bauernverband im gesamten Bundesgebiet für alle Mitglieder vor Ort mit Beratungs- und Geschäftstellen präsent. Der Organisationsgrad der Bauern in ihrer Interessenvertretung ist sehr hoch: über 90 Prozent aller rund 400.000 landwirtschaftlichen Betriebe sind auf freiwilliger Basis Mitglied im Deutschen Bauernverband. Deshalb kann der Deutsche Bauernverband für sich in Anspruch nehmen, die Stimme aller landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland zu sein, gleich welcher Produktionsrichtung und Rechtsform. Der Deutsche Bauernverband versteht sich als Unternehmerverband, der die Anliegen seiner Mitglieder gegenüber der Politik vertritt und sie bei der Führung ihrer Unternehmen unterstützt. Über seine Büros in Bonn, Berlin und Brüssel ist er Ansprechpartner für politische Parteien, Verbände und Organisationen des öffentlichen Lebens auf nationaler und europäischer Ebene.